



Regierungsratsbeschluss vom 22. Oktober 2024

Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, BVD/TBA; Rahmenausgabe
Erhaltung der Infrastruktur 2025-2028, Teilsystem Kunstbauten; Aufnahme
ins Investitionsprogramm

P241225

1. Das Vorhaben wird in das Investitionsprogramm aufgenommen.

4.	Präsidial-Nr.: P241225							
Invest.bereich	Dep.	DST	Name des Vorhabens				Finanzrechtl. Status	
Stadtentwick- lung und Allmendinf- rastruktur	BVD	TBA	Rahmenausgabe Erhaltung der Infra- struktur 2025-2028, Teilsystem Kunstbauten				Gebunden	
Kategorie	Grundstock		In 10-J-Inv-Pl angemeldeter Betrag in Fr.				28'300'000	
			Jahresraten in Mio. Franken					Ausg. in Fr.
			2025	2026	2027	2028	2029ff	
Ausgaben Brutto			2.700	2.900	11.600	11.100		28'300'000

Begründung

Mit den gebundenen Rahmenausgaben werden die erforderlichen Massnahmen zur Erhaltung der Infrastrukturanlagen wie Strassen, Abwasserableitungsanlagen, Grünanlagen, etc. realisiert. Die darin enthaltenen Projekte werden aufgrund des ermittelten Zustands (Strategie des optimalen Zeitpunkts) initialisiert und über alle Teilsysteme koordiniert umgesetzt. Damit werden langfristig minimale Lebenszykluskosten der Infrastruktur erreicht. Mit den bewilligten Geldern werden ausschliesslich Erhaltungsmassnahmen und keine funktionalen Anpassungen oder Umgestaltungen finanziert. Für die Jahre 2025-2028 werden für die Erhaltung der Infrastruktur der Kunstbauten 28.3 Mio. Franken ins Investitionsprogramm aufgenommen.

